

Laibacher Zeitung.



umerationspreis: Mit Postverendung: gangjährig fl. 16, halbjährig fl. 7-80. Im Comptoir: jährig fl. 11, halbjährig fl. 6-60. Für die Zustellung ins Haus gangjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für eine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 14. Juli d. J. dem k. und Ministerialrathe im Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern Karl Herrn von Wolfahrt den Titel und Charakter eines Sectionschefs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 15. Juli d. J. die dem Titel eines Regierungsrathes bekleideten Staatsbahndirectoren in der sechsten Rangklasse der Staatsbeamten Jaroslav Rittel, Jaromir Tucek und Wilhelm von Drathschmidt, und zwar letzteren personam, zu Staatsbahndirectoren in der fünften Rangklasse der Staatsbeamten unter gleichzeitiger taxfrei Verleihung des Titels eines Hofrathes an die beiden allergnädigst zu ernennen geruht.

Guttenberg m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 13. Juli d. J. dem dem Titel eines kaiserlichen Rathes ausgezeichneten k. Hofrathen des Reichs-Finanzministeriums Emil Rátky und Salomonsa anlässlich der von ihm erbetenen Beförderung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu verleihen:
das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:
dem k. k. Landwehr-Commando Nr. 2 in Prag, und
dem k. k. Landwehr-Commando Nr. 2 in Prag.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. dem k. k. Hofrathen der geologischen Reichsanstalt Rudolf Kreiner das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit höchster Entschliessung vom 9. Juli d. J. dem k. k. Hofrathen fürstlich Rhevenhüller'schen Revierförster Anton Behnie in Weitzersfeld in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und belobten Dienstleistung auf dem und demselben Gute das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 10. Juli 1897, betreffend eine Ergänzung des § 69 : 4 der Wehrvorschriften I. Theil.

Im Einvernehmen mit dem k. und k. Reichskriegsministerium wird die Gültigkeitsdauer des Eintrittsscheines, welchen die Einjährigfreiwilligen-Aspiranten nach § 69 : 4 lit. a) der Wehrvorschriften I. Theil (Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 15. April 1889, R. G. Bl. Nr. 45) ihren diesfälligen Gesuchen anzuschließen haben, auf drei Monate, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, festgestellt, und es bleibt der Eintrittsschein nach Einbringung des Gesuches während der Dauer der Verhandlung auch über die angeführte Frist, und zwar bis zur Entscheidung über das Gesuch in Geltung.

Die Gültigkeit der Nachweise nach § 69 : 4 lit. c) und d) der Wehrvorschriften I. Theil unterliegt keiner Zeitbeschränkung.

Welfersheim b. m. p.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 19. Juli 1897,

womit für den Monat August 1897 das Aufgeld bestimmt wird, welches bei Verwendung von Silber zur Zahlung der Zollgebühren zu entrichten ist.

Mit Bezug auf Artikel XIV des Gesetzes vom 25. Mai 1882 (R. G. Bl. Nr. 47) wird im Vernehmen mit dem k. ungarischen Finanzministerium für den Geltungsbereich des erwähnten Gesetzes und für den Monat August 1897 festgesetzt, dass in denjenigen Fällen, in welchen bei Zahlung von Zöllen und Nebengebühren, dann bei Sicherstellung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 19 1/2 Procent in Silber zu entrichten ist.

Bilinski m. p.

Der Reichs-Finanzminister hat den Archivconcipisten erster Classe Franz Kreytzi zum Archivvar und den Archivconcipisten zweiter Classe Dr. Moriz Faber zum Archivconcipisten erster Classe des Reichs-Finanzministeriums ernannt.

Der Finanzminister hat den Finanzwach-Oberinspector zweiter Classe Karl Pöhn zum Finanzwach-Oberinspector erster Classe in der siebenten Rangklasse für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Graz ernannt.

Der Finanzminister hat den Finanzwach-Obercommissär zweiter Classe Karl Kosir zum Finanzwach-Obercommissär erster Classe im Küstenlande ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den außerordentlichen Professor an der Universität in Wien Dr. Wilhelm Kubitschek zum Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale ernannt.

Der Ackerbauminister hat den Forst- und Domänen-Verwalter Stanislaus Bauner zum Forstmeister ernannt.

Den 20. Juli 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXVI. Stück des Reichs-Gesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 161 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 24sten Juni 1897, betreffend die Ermächtigung des k. k. Neben-Bollamtes in Cormons zur zollfreien Abfertigung von retourgehenden Emballagen;
 - Nr. 162 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 6ten Juli 1897, betreffend die Ermächtigung der k. k. Haupt-Bollämter zweiter Classe in Biely und Teschen zur zollfreien Behandlung von voraus- und nachgesendeten Reise-Effecten;
 - Nr. 163 die Verordnung des Justizministeriums vom 6ten Juli 1897, betreffend die Zuweisung der Gemeinde Znojmo zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes in Straßnitz in Mähren;
 - Nr. 164 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 10. Juli 1897, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen zu den Schlagworten «Thonwaren» und «Ziegel» des alphabetischen Warenverzeichnisses zum Zolltarife;
 - Nr. 165 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 10. Juli 1897, betreffend Ergänzung der Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses zum Zolltarife beim Schlagworte «Rafe» und «Wah-fäße»;
 - Nr. 166 die Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 10. Juli 1897, betreffend eine Ergänzung des § 69 : 4 der Wehrvorschriften I. Theil;
 - Nr. 167 die Verordnung des Justizministeriums vom 11ten Juli 1897, betreffend die Zuweisung der Gemeinde Bapetul zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes in Polleschau, beziehungsweise des Kreisgerichtes in Ungarisch-Grabsch in Mähren;
 - Nr. 168 den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. Juli 1897, betreffend die Bezeichnung der Zudererzeugnisse mit gewerblichen Marken.

Den 20. Juli 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLIV. Stück der italienischen, das XLIX. Stück der polnischen, das LVI. Stück der böhmischen und das LXII. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet.

Feuilleton.

Bianca.

Novellette von Federico de Roberto.
Aus dem Italienischen von Ernst Krüger.

II.

Dann kamen einige Briefe in immer längeren Intervallen, aber ohne Adresse, bis auch diese ausblieben. Wochen, Monate vergingen. Endlich eines Tages stand im «Gil Blas» in der Rubrik «Nouvelles echos» die entsetzliche Nachricht:

Nous venons d'apprendre la mort de Mme. Bianca des Fayolles décédée a son château en Bretagne à la suite d'une maladie de coeur. D'une maladie de coeur. Au einem Herzen.

Er wußte die schrecklichen Worte noch auswendig, noch trat er an den Schreibtisch und begann dort Schubsack herumzustöbern. Ein vergilbtes, zerfetztes Zeitungsbogenblatt kam ihm in die Hand. Behutsam faltete es auseinander. Nous venons d'apprendre. Die Buchstaben flossen vor seinen Augen zusammen und die Thränen tropften auf das Papier.

Das Rauschen eines Frauengewandes schlug an sein Ohr.

Seine Frau war eingetreten mit dem Belzuzmützen auf dem dunklen Haar und dem Ruff in der Hand.

«Roberto, hast du dich schon entschlossen?»

Verständnislos starrte er sie an.

«Nein? Es ist auch keine leichte Sache. Mama will nicht, daß wir's Bianca nennen, wenn's ein Mädchen sein wird. Mama sagt Lucia oder Renca. Und sie lachte. Meinetwegen könnte sie ganz gut Bianca heißen. Schon aus Pietät. Aber am besten wär's, es würde ein Junge. Dann heißt er natürlich Roberto. Das ist ja der schönste Name im Kalender.»

Und sie streichelte liebevoll sein dunkles Haar.
«Was machst du — hast du viel zu thun?»
Sie warf einen Blick auf den Schreibtisch und bemerkte die Briefe und ihres Mannes zuckende Lippen.

«Ah, verzeih . . .» Im nächsten Moment war sie verschwunden.
Drin im Halbdunkel des Schlafgemaches sank sie in einen Lehnstuhl und brach in Thränen aus. Sie hatte um sein trauriges Geheimnis gewußt, als sie seine Frau wurde. Sie wußte, daß sein Herz einst einer andern gehörte, daß tiefer Schmerz die Furchen in sein Antlitz gegraben hatte. Aber eben um dieses Schmerzes willen hatte sie ihn ja so heiß geliebt und sich's zur Lebensaufgabe gemacht, ihn die Vergangenheit vergessen zu lassen.

So war's ihr also nicht gelungen. Vorhin noch hatte sie gemeint zu siegen. Wie zärtlich hatte er sie an sich gedrückt, als er das süße Geheimnis von ihren Lippen vernahm. Und nun! Seine Thränen galten der Trauer um die Todte, nicht der Freude über ein neues Leben. Vergebens. Er liebte nur die Todte, er küßte ihr Bild, er hielt Zwiesprache mit ihr. Die Lebende war ihm nichts, ein Surrogat nur, nichts weiter. Welche Macht mußte jene über ihn gehabt haben, wenn sie ihn noch im Grabe so an sich fesselte. Konnte sie eifersüchtig sein auf eine Todte. Und doch wie beneidenswert war diese Todte. Und die junge Frau wünschte sich auch zu sterben, um dann mit so inniger Liebe geliebt zu werden.

Die Thüre öffnete sich. Im Halbdunkel des Schlafgemaches erkannte sie die Umrisse Robertos. Kaum hatte sie Zeit, ihre Thränen zu trocknen, als er auch schon zu ihren Füßen lag und sein Haupt in ihrem Schoße barg.

«Emma, verzeih' mir — — Sie schlang ihre Arme um seinen Hals und flüsterte:

«Mein armer Roberto — —»

Dann schwiegen sie beide.

«Höre, Roberto», begann sie endlich wieder,

«wenn's ein Mädchen wird, so nennen wir es Bianca.»

«O, du Gute! Du Süße!»

Es war finster im Zimmer und Roberto sah die schweren Thränen nicht, die über ihre Wangen perlten.

Heute wird das XVII. Stück des Landesgesetzblattes für Krain ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 25 die Rundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 15. Juli 1897, Z. 9595, betreffend das Einsammeln des Nadelholzjamens.

Von der Redaction des Landesgesetzblattes für Krain. Laibach am 22. Juli 1897.

Nichtamtlicher Theil.

Die neue Erwerbsteuer.*

II.

Bei allem Interesse, das man an der theoretischen Seite der Steuerreform nimmt, ist für den Steuerzahler doch die Frage, wieviel er künftig an Steuer zu leisten hat, der nächste Gegenstand der Untersuchung. Bei der Erwerbsteuer in ihrer neuen Form ist das freilich nicht so leicht zu beantworten. Man weiß zunächst nur ihre Gesammtsumme, das Steuercontingent, wie viel davon aber auf den Einzelnen entfällt, das läßt sich erst späterhin, nachdem die Steuercommissionen ihre Arbeit geleistet haben, sagen.

Wie wird die Erwerbsteuer bemessen?

Bisher wurde die Erwerbsteuer bemessen ohne Rücksicht darauf, wie viel die Summe aller Vorschreibungen ausmachen, beziehungsweise wie hoch der Ertrag der Steuer sein werde. In Zukunft wird das ganz anders sein. Im Gesetze ist nämlich nur festgesetzt, wie viel im ganzen an der allgemeinen Erwerbsteuer vorgeschrieben werden soll. Die vorzuschreibende Summe heißt Erwerbsteuerhauptsumme und stellt das Contingent dar. Dieses Contingent beträgt für die erste (zweijährige) Veranlagungsperiode 17,732,000 fl. und erhöht sich für jede folgende (zweijährige) Veranlagungsperiode um 2-4 Procent des letzten Betrages. Der Staat erhält in jedem Falle sein Contingent, er ist daher nicht mehr in dem Maße, wie bisher, an der Vorschreibung der allgemeinen Erwerbsteuer interessiert. Angesichts dessen werden auch die Klagen über fiskalische Willkür verstummen. Der Staat hat künftig lediglich für die gerechte Auftheilung des Contingentes unter die einzelnen Steuerpflichtigen zu sorgen. Die Erwerbsteuerhauptsumme stellt den um ein Fünftel gemäßigten Betrag der für das Jahr 1896 berechneten Erwerbs- und Einkommensteuer erster Classe dar. Da jedoch bei dieser Berechnung angenommen wurde, das Gesetz werde mit dem Jahre 1896 wirksam werden, während dies erst zwei Jahre später (1898) geschieht, so enthält die erwähnte Summe in Wirklichkeit einen höheren, als den beabsichtigten 20procentigen, nämlich einen 22-5procentigen Nachlaß an der jetzigen Steuerleistung.

Wie wird die Hauptsumme der Erwerbsteuer aufgetheilt?

Zuerst wird die im ganzen Reiche aufzubringende Erwerbsteuerhauptsumme auf die einzelnen Steuer-gesellschaften (Gesellschaftscontingente) aufgetheilt und sodann werden die einzelnen Gesellschaftscontingente auf die einzelnen Steuerpflichtigen repartiert.

Die Steuerpflichtigen werden in vier Classen eingetheilt:

* Sieh Nr. 152 d. Bl. vom 8. Juli.

Ariadne.

Roman von L. Noth.

(42. Fortsetzung.)

Hier hatte die schöne Jella gelebt und geliebt und war dann einsam und verlassen gestorben.

Von einer Reise aus Dalmatien hatte Hans Friedrich von Waldau, der jüngere, sie mitgebracht und unbekümmert um die Klagen seiner rechtmäßigen Gemahlin ihr den ersten Platz in seinem Herzen eingeräumt. Thretwegen war Frau Rosine von Waldau vergrämt und verbittert durchs Leben gegangen, so daß es selbst dem Maler nicht gelungen war, ihr auf dem Bilde drüben im großen Eßsaale des Schlosses ein freundliches Aussehen zu geben. Die Mundwinkel herabgezogen, trübe und verhärmt, wie die böse Zeit, schaute das an sich schon nicht liebliche Gesicht vor sich nieder, und früher, bei fröhlicher Tafelrunde, war es Erna stets wie ein memento mori erschienen.

Wie mochte Frau Rosine triumphiert haben, als dann die schöne Jella die Nemesis ereilt hatte! In Abwesenheit von Hans Friedrich war sie von den schwarzen Blättern befallen worden. Keine Menschenseele hatte sich in ihre Nähe gewagt, niemand ihr nur einen Schluck Wasser gereicht, während sie in wilden Fieberphantastien dalag. Nur unter dem Fenster hatte ein alter Schäfer gelauscht, ob denn das Lallen und Röcheln noch nicht zu Ende sei. Und als es endlich verklungen, war er zu Frau Rosine gegangen, um es ihr zu vermelden. Niemand hatte die schöne Jella in den Sarg legen wollen, alles war vor ihr geflohen, und da Hans Friedrichs Rückkehr für denselben Tag bevorstand und Frau Rosine ihrer Nebenbuhlerin selbst im Tode nicht gönnen wollte,

- I. Cl.: Steuerschuld mehr als . . . 1000 fl.
- II. Cl.: > über 150 bis 1000 >
- III. Cl.: > über 30 bis 150 >
- IV. Cl.: > nicht mehr als 30 >

Die Steuerpflichtigen werden jedoch nicht lebenslang in derselben Classe bleiben, beziehungsweise immer mit demselben Steuersatze besteuert werden. Wenn sich die Verhältnisse ändern, wird sich auch die Steuer ändern. Wer beispielsweise in der Veranlagungsperiode 1898/99 45 fl. an allgemeiner Erwerbsteuer gezahlt hat, kann in der Periode 1900/01 bloß 21 fl. zahlen. Das Ausschneiden aus der bisherigen Steuerklasse erfolgt aber erst dann, wenn die Steuer unter eine gewisse im Gesetze näher bezeichnete Grenze sinkt, oder in zwei aufeinanderfolgenden Perioden mehr oder weniger als die (oben angegebenen) für die betreffende Classe festgesetzten Grenzsätze beträgt. Für jede Classe werden Veranlagungsbezirke aufgestellt. Für die I. und II. Classe bilden in der Regel die Handelskammerbezirke, für die III. und IV. Classe die politischen Bezirke und Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern die Veranlagungsbezirke. Die Steuerpflichtigen jeder Erwerbsteuerklasse in einem Veranlagungsbezirke bilden eine Steuer-gesellschaft und jede Steuer-gesellschaft erhält eine Erwerbsteuercommission.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Juli.

Der Reichsraths-Abgeordnete für den Landgemeinden-Bezirk Karolinenthal Herr Dr. Wenzel Graf von Kaunitz hat nach Meldungen böhmischer Blätter sein Mandat niedergelegt.

Die «Boce Cattolica» veröffentlicht, wie aus Trient berichtet wird, das folgende Telegramm aus Innsbruck: Für diese Woche wurden die Trientiner Reichsraths-Abgeordneten Don Bazanella, Don Salvadori, Baron Ciani und Baron Malfatti zum Statthalter Grafen Merveldt geladen, um über die neuen, von den Trientiner Abgeordneten dem Ministerium vorgelegten Autonomie-Anträge zu verhandeln.

In den nächsten Tagen wird der preussische Landtag nochmals zusammentreten. Im Herrenhause findet übermorgen Donnerstag die durch die Verfassung vorgeschriebene Abstimmung über die Novelle zum Vereinsgesetze statt. Das Abgeordnetenhaus versammelt sich am Freitag, den 23. d. M. Dort wird die Abstimmung über die inzwischen vom Herrenhause zu erwartende Novelle am Samstag, den 24. d. M., folgen. Lehnt das Abgeordnetenhaus die Novelle in der Fassung des Herrenhauses ab, so dürfte die Session des Landtages sofort geschlossen werden. Im Falle der Annahme dagegen müßte nach drei Wochen, also frühestens am Samstag, den 14. August, nochmals eine Abstimmung stattfinden.

Nach einer aus Rom zugehenden Meldung sind sämtliche Fragen, die seit geraumer Zeit zwischen Italien und Marokko geschwebt hatten, nunmehr in freundschaftlicher Weise geregelt worden. Dieser Erfolg sei der Thätigkeit des Secretärs und Dragomans der italienischen Gesandtschaft in Tanger, Herrn Gentile, zu verdanken, der die Verhandlungen hierüber zehn Monate lang geführt hat. Die Reise des Königs Humbert nach Sicilien ist definitiv bis zum Herbst verschoben worden.

von ihrem Gemahl berührt zu werden, hatte sie sich dieser Pflicht höchst eigenhändig unterzogen. Sie mochte sich ihrer wohl in der größten Eile entledigt haben, wenigstens deutete die schreckhafte Unordnung, die in dem Gemache herrschte, darauf hin. Dann hatte sie den Pavillon verschlossen, der seitdem nie wieder von einem menschlichen Fuße betreten worden war.

Hans Friedrich war seiner Geliebten bald gefolgt und mit allen Ehren in der Familiengruft beigelegt worden, während die einst so schöne Jella in einer Ecke des Friedhofes ihre Ruhestätte gefunden hatte. Dornenbüsche wucherten jetzt darüber hin, ein Bild des Vergessens und der Allvergänglichkeit.

Mechanisch fasste Erna nach dem aufgeschlagenen Gebetbuche.

«Wie ein Hirsch schreit nach frischem Wasser, so schreit meine Seele, Gott, zu dir,» las sie.

In ihrer Todesangst mochte Jella wohl diese Worte gestammelt haben. Mitleid mit der schönen Sünderin stieg in ihr empor.

Laute Stimmen schreckten sie auf. Ernas Blicke folgten der Schallrichtung derselben.

Rudi, seine beiden Kameraden und Käthe kamen ihres Weges daher.

«Ein verzaubertes kleines Schloßchen mit gewiß interessanten Reminiscenzen!» rief Lieutenant von Dieft.

Die Gesellschaft kam in den Pavillon hinein und die Treppe herauf. Sie hatten Erna wohl bereits am Fenster erblickt.

«Die leider etwas heikler Natur sind! Wein, Weiß und Würfel brachten die Waldaus von jeher um Ruhe und Seligkeit!» entgegnete der junge Baron lachend.

Wie verlautet, wird Marquis Hirota der beauftragt war, den präsumtiven japanischen Thronfolger, Prinzen Arisugawa, anlässlich der feierlichen Krönung der Königin von England nach London zu begleiten, morgen, von Rom kommend, hier einzutreffen. Er besucht die österreichische Kaiserin, er schon im Jahre 1882 längere Zeit gewohnt hat, zum zweitenmale. Marquis Ito, der im 57. Lebensjahre steht, zählt zu den hervorragendsten japanischen Staatsmännern und hat an der Herstellung der Verfassung der Dinge in seinem Vaterlande in hohem Maße mitgewirkt. Nach der Restauration wurde er von der Regierung mehrmals mit Missionen nach Europa und Amerika betraut. Im Jahre 1881/82 besuchte er Europa und die verfassungsmäßigen Einrichtungen der verschiedenen Staaten kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurde er den Vorsitz in der Commission, die die Arbeit der japanischen Verfassung bearbeitet. Sein Verdienst war es auch, dass der Uebergang von der autokratischen zum verfassungsmäßigen Regime in Japan ohne besondere Störungen vollzogen wurde. Marquis Ito war auch mehrmals Mitglied des japanischen Cabinetes. Er stand er an der Spitze der Regierung. Als Präsident fungierte Marquis Ito auch während des japanisch-chinesischen Krieges, mit jenem noch in allgemeiner Erinnerung steht. Seine auswärtige europäische Reise hat das neue Gesicht der politischen Institutionen und Zustände im Auge zum Zwecke.

Man schreibt der «Pol. Corr.» aus Constantinopel, 17. Juli: Die Sprache, welche die türkische Presse seit dem siegreichen Kriege gegen Griechenland führt, läßt es nicht bewußtsein nicht fehlen. Es ist ja vollständig richtig, wenn die Türken stolz auf die Siege in Thessalien errungen haben; die Selbstverherrlichung jedoch ist in keiner Weise übertrieben. Die letzten Beispiele einer derartigen überhebung lieferten der «Ildam» und der «Istanbul» von gestern. In einem unter dem Titel «Theile des Krieges» erschienenen Artikel bezeichnet das genannte Organ, das die siegreichen türkischen Waffen auf das beste bewaffnet und ausgerüstet hat, rühmend hervor, dass der Krieg zu Ende werden konnte, ohne dass es notwendig sei, eine Anleihe aufzunehmen und ohne die Annehmlichkeiten in der Begleichung der Kriegskosten getreten wären. Das, so sagt das Blatt, ist ein Mann, die Freunde und die Feinde der Türkei zu staunen gesetzt und habe jedermann bewiesen, dass die militärische Stärke der Türkei abes der Thätigkeit, welche die Ministerien in der verschiedenen Zweige der militärischen Verwaltung des Reiches zu heben, und dass als ein Land dar, dem die Unternehmer der Welt, namentlich aus Deutschland, zu großen concessionen für Eisenbahnen, Schiffahrt, Bergbau und dergleichen mehr zu erhalten. In welchem Sinn schreibt der «Sabah», indem er auf das letzte Krieg das politische Prestige des Reiches, welches die Feinde des Reiches zu unterwerfen waren, wieder hergestellt habe. Runmehr werden

«Du irrst, Rudi! Nur wenige huldigten dem dreifachen W! verteidigten ihn.»

Rudi zuckte geringschätzend die Achseln.

«Der dort zeugt von fleißigem Gebrauche, er, auf einen antiken Würfelbecher deutend, rief: «Ein kleines Kunstwerk!» rief er nach dem Becher greifend. «Seine Außenfläche zeigt eine ganze Lebensgeschichte dar, und zu guter Letzt ein reizendes Teufelchen, das mit lachender Lorenen Seelchen eincaffiert. Wie wär's bei in impair?»

Der Sprecher schüttelte sodann die Achseln.

Eben im Begriffe, die geworfene Würfelfalle abzugeben, begegnete Rudi Ernas Blick. Auf Rasch fasste er nach den Würfeln, um die Umstehenden verhindern konnten, das Fenster hinauszugreifen. Auf den Boden fiel man sie zerpringen; die Scherben rollten die Dornenhecken.

Seine Kameraden schalteten Rudi aus und brachen in lautes Bedauern über den Würfel aus.

«Welche Tugendwandlung, welche eine. Wollen Sie mit diesem Autodafé weißbrennen oder fürchten Sie —»

Rudi unterbrach ihn mit einer abgehackten Erna war blaß geworden; wie ein Stein zuckte es vor ihr nieder. Hastig schaute sie

Wieder schlug die Thür hinter ihnen zu.

(Fortsetzung folgt.)

Wahrheit und sie wisse, dass die türkischen Truppen tapfersten und die rechtschaffensten der Erde sind. Zusammenhänge mit diesen Fanfaronaden mögen weitere Blätterstimmen verzeichnet werden, die an Gegenstände betreffen, aber auch in ihrer Art nicht Interesse sind. Der «Malumat» nimmt von der Zeitung einer europäischen Zeitung Notiz, dass Land seine Haltung gegenüber der Türkei zu ändern möchte, und bemerkt dazu, es sei klar, dass weder Land noch die andern Großmächte den allgemeinen Stören werden, denn man weiß, dass die Folgen eines Krieges für den Friedensstörer die denkbar schädlichen sein würden.

Tagesneuigkeiten.

(Cartell der Zuckersabriken.) Uebermündenden Meldungen zufolge gilt der Abschluss des Cartells der Zuckersabriken der Monarchie als gesichert und nächsten Montag in Wien erfolgen, an welchem eine Conferenz der Raffineure und Rohzuckersabriken stattfinden.

(Die Baireuther Festspiele.) Aus Württemberg wird gemeldet: Die Festspiele wurden am 25. Juli mit der Aufführung des «Parfival» eröffnet. Von den zahlreichen Fremden befinden sich besonders Engländer und Franzosen. Das württembergische Paar, Erzherzog Ludwig Victor, Herzogin Vera von Württemberg und die Erbprinzessin von Weimar, die von Kapellmeister Anton Seidl geleiteten Orchesterleitung bei. Am Schlusse ertönte brausender Beifall.

(Congress für die Frage billiger Wohnungen in Brüssel.) In den Tagen vom 25. bis 28. Juli d. J. findet in Brüssel ein internationaler Congress für die Frage der billigen Wohnungen (habitations à bon marché) statt. Wie wir hat die österreichische Regierung beschlossen, sich auf dem Congresse vertreten zu lassen, und wurde zu diesem Zwecke der Sectionsrath Freiherr v. Schwarzenau delegierter des Ministeriums des Innern nach Brüssel entsandt.

(Das theuerste Krankenhaus) der Welt wird wohl das am Mittwoch durch den Prinzen von Wales in Bewissham (London) eröffnete großartige Hospital sein. Es hat 210.000 Pfund oder 10.000 Mark gekostet. Es besitzt 108 Krankenzimmer, 48 mit 368 Betten sind für Scharlach, Typhus, 24 mit 120 Betten für Fälle von Diphtherie, Cholera, 36 mit 60 Betten für Isolirungs-

(Wertvolles Geschenk.) Der Bibliothek der Kaiserlichen Universität wurde ein wertvolles Geschenk gemacht. Der Gelehrte Luginin hat sich bereit gemacht, der Bibliothek sofort nach Fertigstellung des neuen Werkes derselben seine systematisch geordnete Bibliothek Chemie, bestehend aus 12.000 Bänden, zu überlassen. Behufs beständiger Ergänzung dieser Bibliothek werden periodische Ausgaben und Bücher über Chemie von Luginin noch einen besonderen Betrag.

(Forschungsreise.) Der Geologe und Forscher Edward M. Kennedy ist von San Francisco nach der zweijährigen Forschungsreise nach der Nordostküste von Alaska aufgebrochen. Er will auch das Romantische, welches reich an Fossilien sein soll, in den Gebirgen untersuchen. Zwei andere Gelehrte begleiten ihn. Der Zug wird Port Barrow zum Hauptort machen und von dort aus nach verschiedenen Gegenden in das Innere dringen.

(Ein photographischer Apparat) (Ein photographischer Apparat) ist wohl gegenwärtig die originellste Neuerung für Amateurphotographen. Die ganze Apparat desselben ist äußerst praktisch, und zwar ist die Kamera mit dem Momentverschluss im Stockgriff gebracht, während an der Uebergangsstelle von Stockgriff eine Anzahl von hintereinander liegenden untern Platten aufgespeichert sind. Im Obertheile des Apparat ist der Raum für die belichteten Platten vor der Aufnahme mit Hilfe eines durch Umklappen des Apparat tretenden Gewichtes erfolgt. Da der Apparat äußerlich eine gefällige, seine Bestimmung nicht gänzlich eine vollkommen unauffällige ist, so dürfte der Apparat für manchen Naturfreund großes Interesse

(Medicinische Frauencurse.) Von Petersburg neu gegründeten Institut für medicinische Frauencurse sollten, wie kürzlich verlautete, Töchter bleiben. Nach einer neuerdings erlassenen Verfügung dürfen jedoch auch Frauen jüdischen Bekenntnisses an den betreffenden Curssen als Zuhörerinnen aufgenommen werden, sofern ihre Zahl fünf Prozent der Anzahl der Theilnehmerinnen nicht übersteigt.

(Ein neues Eisenbahnsignal.) Zu London bei Glasgow auf der Bancahire- und Arton-Eisenbahn wurden vor kurzer Zeit Versuche mit einem neuen Signal gemacht, durch welches der Fahrer nicht nur eine sichtbare, sondern auch eine akustische Warnung vor einer Gefahr erhalten soll, was

namentlich bei Nacht, bei nebliger Bitterung und bei Schneestürmen von großer Wichtigkeit wäre. Nahe den Schienen und nicht hoch vom Boden ist eine Signalfange aufgestellt, an welcher sich ein Fahrrad befindet, das hoch steht, wenn die Bahn frei ist, dagegen tief, wenn sie gesperrt ist. Auf dem Standplatze des Radfahrers ist ein kurzer Hebel angebracht. Wenn das Signal auf «Frei» steht, so geht der Hebel unter dem hochstehenden Rade durch; ist aber die Strecke gesperrt und steht das Rad demnach tief, so streift der Hebel dasselbe beim Vorbeifahren und fällt dadurch. Durch dieses Niederklappen des Hebels wird die Dampfschleife in Action gebracht, außerdem erscheint vor dem Führerstande eine mit dem Hebel verbundene rothe Scheibe, der Dampf wird abgESPerrt, die Bremsen legen an und im Dienstwagen des Zugsführers ertönt ein Stocksignal.

(Goldgräber.) Dem «Standard» zufolge sind mit dem Dampfer «Excelsior» 40 Goldgräber aus dem Districte Klondike in Britisch Columbia gefan det und sie haben Goldstaub im Werte von 750.000 Dollars mitgebracht. Ein Mann und eine Frau hätten Gold im Werte von 60.000 Dollars bei sich gehabt, das sie seit dem April des vorigen Jahres gefunden hätten. Ein anderer Mann habe 40.000 Dollars aus einem nur kleinen Theile seines Landstriches herausgezogen. Im ganzen seien auf den Tischen der Goldhändler circa 320 Pfund Gold, das wie Mais aussah, aufgehäuft worden. Etwas Ähnliches habe man in San Francisco seit dem Jahre 1849 nicht gesehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer in Saibach.

(Fortsetzung.)

Der Entwurf oberwähnter Verordnung lautet: Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli 1896 (R. G. Bl. Nr. 205) wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Das Gewerbe des Gemischtwarenverschleißes umfasst die Berechtigung zum Kleinverschleiß mit nachstehenden Artikeln:

- 1.) Hülsenfrüchte, Kartoffel, Mehl, Gries, Roggen, Gerste, Reis, Kleie, Heu und Stroh; 2.) Grünwaren und frische Gemüse (Zwiebel, Knoblauch, Kraut, Rüben, Gurken, auch saure, u. dergl.), essbare, frische, unzerkleinerte Schwämme, andere frische und getrocknete Pflanzen (Kümmel, Majoran, Lorbeerblätter, Mohr, Vogelfutter); 3.) Obst, frisches und gedörrtes, Süßfrüchte, Pflaumenmus (Povidel), ordinäre Marmeladen, Himbeersaft; 4.) thierische Producte, als Milch, Geflügel-eier, Honig und Wachs, Badeschwämme, Federkiele und Schmierfedern; 5.) Butter und Käse, Schwein- und Gänsefett, Speck; 6.) Del, auch Petroleum; 7.) Sodawasser; 8.) Essig, denaturierter Spiritus; 9.) Senf; 10.) Presshefe; 11.) Bäckerzeugnisse (schwarzes und weißes Gebäck, Kinderbrot), Teigwaren; 12.) Brennmaterialien; 13.) Kaffee, ungebrannt und gebrannt, Kaffeesurrogate, Cacao, Chocolate; 14.) Zucker, Kinderzuckerwerk; 15.) Lebkuchen, gewöhnlicher, zum Reiben; 16.) Gewürze, gewöhnliche, wie Pfeffer, Ingwer, Zimmt und Safran; 17.) Salz; 18.) Schinken, Sechfleisch und Würste; 19.) Fische, conservierte; 20.) Kerzen und Seifen; 21.) Händwaren; 22.) Insectenpulver in verschlossenen Behältern und Flaschen sammt Berstäubern, Insectentinctur, Fliegenpapier; 23.) Bürsten, gemeine, Besen und grobe Pinsel; 24.) Stroh-, Rohr- und Bastwaren, gewöhnliche (Decken, Matten, Wäscheln, spanisches Rohr); 25.) Holzwaren (Holzschuhe, Blumenholzstäbe, Peitschen- und Besenstiele, Teppichklopfer, Ruthenbesen, Hackenstiele, Schneeschaukeln, Kochlöffel und andere dergleichen Hausgeräthe, Sägepläne, Korke, Pfeifenrohre, Zahnstocher, hölzerne Pfeifen und Cigarrenspitzen, gemeine Korbwaren, grobe Kinderpielwaren); 26.) Erde-, Stein- und Thonwaren (Kreide, Meib-, Vogel-, Streusand, Kalk, Federweiß, Gips, Lehm, Schleifsteine, Blumenerde, gewöhnliches Töpfergeschirr, Tabakspfeifen aus Gips und Thon, Steintugeln und Bleistifte); 27.) Lampen- Gläser; 28.) Kämme; 29.) Nägel, Nadeln, Fingerhüte, Pasteln, Blechlöffel, gewöhnliches eisernes Kochgeschirr, Stahlfedern und Federhalter; 30.) Stärke, Soda, Alaun, Waschlau, Colophonium, Gummi arabicum, Schuhwische, Leim, Linte, Siegellack; 31.) Radiergummi, Kinderpielballen; 32.) Stricke, Spagat; 33.) Zwirn, Watta, Bänder, Börtel, Döchte, Schnüre, Knöpfe; 34.) Papier und Briefcouverts.

§ 2. Durch die gegenwärtige Verordnung bleiben unberührt: 1.) die Vorschriften bezüglich der den Apothekern vorbehaltenen Artikel sowie bezüglich der an eine besondere behördliche Verkaufsbewilligung gebundenen, als Heilmittel dienenden Artikel; 2.) die in betreff der concessionierten Gewerbe bestehenden Bestimmungen; 3.) die für den Verschleiß von Viehsalz geltenden Vorschriften.

§ 3. Von dem Geschäftsbetriebe der im § 1 bezeichneten Detailhandelsgerwerbe sind alle nicht vorstehend ausdrücklich aufgeführten, insbesondere alle übrigen von handwerksmäßig betriebenen Gewerben erzeugten Waren ausgeschlossen.

§ 4. Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, im Hinblick auf die besonderen Landes- oder Ortsverhältnisse nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammern, welche hierüber die betreffenden Genossenschaften zu hören haben, den oben erwähnten Detailhandelsgerwerben ihres Verwaltungsgebietes ausnahmsweise die Führung einzelner im obigen Verzeichnisse (§ 1) nicht enthaltenen Artikel zu bewilligen.

§ 5. Die politischen Landesbehörden sind ferner ermächtigt, den Umfang der Berechtigung anderer Detailhandelsgerwerbe mit geringerem Warenvorrathe und mit der Beschränkung auf den Verkauf geringwertiger Producte bei einem lediglich localen Betriebe (Greißler-, Fragner- oder Höckergewerbe, Victualienhandel u. dgl.) im Hinblick auf die besonderen Landes- oder Ortsverhältnisse nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammern, welche hierüber die betreffenden Genossenschaften zu hören haben, für ihr Verwaltungsgebiet durch Feststellung des Verzeichnisses jener Artikel, deren Führung jedem einzelnen dieser Gewerbe gestattet ist, zu regeln.

Das Verzeichniß dieser Artikel hat sich innerhalb der Grenzen der im § 1 angeführten Artikel zu halten. Nur ausnahmsweise kann sich die Bewilligung sowie im Falle des § 4 auf einzelne im obigen Verzeichnisse (§ 1) nicht enthaltene Artikel erstrecken.

§ 6. Die in den §§ 4 und 5 erwähnten Regelungen unterliegen der Genehmigung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und sind sodann von der politischen Landesbehörde zu verlaublichen.

Ebenso dürfen die im § 5 erwähnten Detailhandelsgerwerbe sechs Monate nach dem Zeitpunkte, in welchem die Regelung des Umfanges ihrer Berechtigung durch die politische Landesbehörde verlaublicht worden ist, nur in dem in dieser Verlaublichtung bezeichneten Umfange ausgeübt werden.

§ 7. Die gegenwärtige Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Von diesem Zeitpunkte an dürfen die im § 1 genannten Detailhandelsgerwerbe nur in dem hier bezeichneten Umfange (§ 1, beziehungsweise § 4) ausgeübt werden.

Die Kammer hat diesen Entwurf dem Gremium der Kaufleute in Saibach und den beteiligten Genossenschaften am Lande zur Abgabe ihrer Wohlmeinung übermitteln. Die Genossenschaften für die Gerichtsbezirke Landstraß und Mötling stimmten der Verordnung zu, ohne Abänderungs- oder Zusatzanträge zu stellen; hingegen wünscht die Genossenschaft für den Gerichtsbezirk Stein, daß noch folgende Artikel in das Verzeichniß aufzunehmen wären: alle Arten Sämereien, Waren aus Porzellan, Glas, alle Arten trockene und Delfarben, — und dies aus dem Grunde, weil ein Gemischtwarenhändler nicht bestehen könnte, wenn er nur auf den Handel mit den im Verordnungsentwurfe angeführten Erzeugnissen Handel treiben würde. Das Gremium der Kaufleute in Saibach äußert sich, daß Gemischtwarenverschleißer in Saibach nicht bestehen, sie sind vielmehr eine Wiener Specialität (vielleicht bestehen solche schon in größeren Städten), die sich mit der Zeit aus dem Greißlergewerbe entwickelt hat. Der Gemischtwarenverschleiß unterscheidet sich vom Gemischtwarenhandel in nichts sonst, als daß er mit einer wesentlich geringeren Erwerbsteuer belegt ist als der Gemischtwarenhandel.

Der Umfang der Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes ist, oder war er wenigstens bisher bei beiden Kategorien der gleiche und wird nach dem vorliegenden Entwurfe dem gegenwärtig bestehenden Uebelstande auch nicht abgeholfen werden, denn es ist nicht leicht einzusehen, welche Artikel führen zu dürfen dem Gemischtwarenhändler oder dem im Sinne des § 38 der Gewerbeordnung auf eine bestimmte Kategorie von Waren beschränkten Handelsgerwerbe vorbehalten bleiben, wenn die Verschleißer, recte Greißler alle Artikel führen dürfen, welche im Entwurfe verzeichnet erscheinen und überdies laut § 4 des Entwurfes die politischen Behörden ermächtigt werden, den Gemischtwarenverschleißern ausnahmsweise die Führung einzelner im Verzeichnisse nicht enthaltener Artikel zu bewilligen.

Wenn nun, wie bereits oben bemerkt wurde, Gemischtwarenverschleißer nur dem Namen nach in Saibach nicht bestehen, so sind es hier die Greißler, bei denen die Regelung des Umfanges ihrer Berechtigung im Sinne des Gesetzes vom 4. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 205, dringend nothwendig ist.

Greißler, welche nur auf den Verkauf geringwertiger Producte beschränkt sind, führen heute die meisten Artikel, die dem mit Steuern und Abgaben aller Art überbürdeten Kaufmanne vorbehalten sind oder sein sollten.

Eine allfällige Einwendung, daß durch die Einschränkung der Verkaufsbefugnisse der Consument zu Schaden käme, wäre keineswegs stichhaltig; denn durch die heutige Concurrenz in allen Handelsfächern wäre es dem Consumenten wohl nicht schwer, sich vor einer allenfalls beabsichtigten Ausbeutung zu schützen, indem

er eben dort kauft, wo es ihm besser conveniert. Die Preise sämmtlicher Verbrauchsartikel sind infolge der großen Concurrnz auf das tiefste gedrückt, und es ist zweifellos, dass dies auch dann so bleiben wird, wenn dem Kaufmanne das belassen bleibe, was ihm von jeher und gegenwärtig noch gebührt.

Nicht genug, dass der hochbesteuerter Handelsstand mit den Consumvereinen, Lebensmittel-Magazinen, Menageverwaltungen u. dergl. eine große Concurrnz zu bestehen hat, wird dann noch das Wenige, was ihm übrig bleibt, von den Verschleißern, Greißlern, Victualienhändlern u. s. w. weggenommen.

Das Gremium gibt demnach seine Wohlmeinung dahin ab, dass Gemischtwarenverschleisse in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern nicht zu errichten wären und dass die hohe k. k. Landesregierung den Umfang der Berechtigung der Greißler, Victualienhändler u. s. w. einer geneigten Regelung unterziehen möchte.

Die Section hat sich mit diesem Gegenstande wiederholt befasst und constatirt, dass man in Krain den Gemischtwarenverschleiss, wie er in dem vorliegenden Entwurfe dargestellt erscheint, nicht kennt. Wohl aber hat sich insbesondere in der Landeshauptstadt die Greißlerei sehr verschieden ausgebildet, was übrigens auch von einzelnen Orten am Lande gilt. Während in früherer Zeit Greißler, Fragner, Victualienhändler einige der nachstehenden Artikel führten: Bäckereizugnisse, Bürstenbinderwaren, Brennmaterialien, Erdproducte (Schreibkreide, Putzkreide, Reibsand u. dergl.), Feld- und Gartenfrüchte (Kartoffel, Gurken, Zwiebel, Knoblauch, Kummel, Majoran, Lorbeerblätter, Kraut, Rüben, Wohn u. dergl.), Grünzeug und frisches Gemüse, Holzwaren (Besenstiele, Ruthen- und Stallbesen, Kochlöffel u. dergl.), Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Milchproducte (Butter, Rindschmalz, Käse, Eier, Topfen, Rahm), Obst (frisches und gedörrtes), Kochsalz und Essig, Seilerwaren, Selchwaren (mit Ausnahme des rohen Fleisches), Strohecken, Zöger u. dergl., Unschlittwaren (Kerzen, Seifen), Zündwaren (Reibhölzchen, Feuersteine und Feuerchwamm, Nachtlichter u. dergl.), führen sie jetzt viele Artikel der Spezerei- und Colonialwarenhandlungen. (Fortsetzung folgt.)

(Seine Excellenz der hochw. Herr Fürstbischof Missia.) Gegenüber den Blättermeldungen, welche über eine schwere Erkrankung Seiner Excellenz des hochw. Herrn Fürstbischofs Missia in Drizen berichteten, wird auf Grund verlässlicher Informationen constatirt, dass der Zustand des seit dem 18. Juni in Drizen weilenden Herrn Fürstbischofs durchaus unbedenklich ist und dass man dessen volle Genesung binnen kurzem erwartet.

(Das k. k. Handelsministerium) hat den Handels- und Gewerbekammern mitgetheilt, dass am 26. d. M. beim Militär-Montursdepot in Belgrad eine öffentliche mündliche Vicitation für die Lieferung von verschiedenen Knöpfen und auch für 1000 Bundschuhe zc. abgehalten wird. Die Kundmachung kann auch in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Saibach eingesehen werden.

(Zeichenbegängnis.) Gestern nachmittags wurde die irdische Hülle des plötzlich verschieden k. k. Rechnungsrathes Willibald Dregar zu Grabe getragen. Die große Theilnahme von Leidtragenden gab Zeugnis von der Wertschätzung, die der Verbliebene genossen. R. i. p.

(Neue Lehrstelle in Saibach.) Wie uns mitgetheilt wird, hat der k. k. Landeschulrath nach Einvernehmung des Landesauschusses auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 5. December 1889, R. G. Bl. Nr. 22, die Systemisirung einer dritten Religionslehrerstelle für die öffentlichen Volksschulen im hiesigen Stadt- und Schulbezirk, und zwar mit den Bezügen der Lehrstellen erster Gehaltsklasse in Saibach, bewilligt. — o.

(R. k. Obergymnasium in Rudolfswert.) Den Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Rudolfswert für das Jahr 1896/97 eröffnet der Katalog der Lehrerbibliothek und die Festrede, gehalten vom Director Dr. Franz Detela, anlässlich der 150jährigen Gedenkfeier der Anstalt. Den Schulnachrichten entnehmen wir: Der Lehrkörper bestand aus dem Director, zehn Professoren, zwei wirklichen Gymnasiallehrern und einem supplirenden Gymnasiallehrer für die obligaten Behergegenstände. Die Schülerzahl betrug Ende 1896/97 200; hievon waren nach dem Geburtsorte aus Rudolfswert 26, aus anderen Orten Krains 159, aus anderen Kronländern der Monarchie 15. Der Muttersprache nach waren 195 slovenisch, 4 deutsch, 1 kroatisch. Sämmtliche Schüler bekannten sich zur katholischen Religion des latein. Ritus. Nach dem Wohnorte der Eltern zählte man 51 Ortsangehörige und 149 Auswärtige. Die Classification ergab folgende Resultate: I. Fortgangsklasse mit Vorzug 21, I. Fortgangsklasse 119, zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen 30, II. Fortgangsklasse 19, III. Fortgangsklasse 10, zu einer Nachtragsprüfung zugelassen 1. Die Geldleistungen der Schüler stellten sich wie folgt: Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet im ersten Semester 100, im zweiten Semester 78; zur Hälfte befreit war im ersten Semester 1; ganz befreit waren im ersten Semester 118, im zweiten Semester 123; das

Schulgeld betrug im ganzen im ersten Semester 1507 fl. 50 kr., im zweiten Semester 1170 fl., zusammen 2677 fl. 50 kr. Die Anzahl der Stipendisten betrug 12, der Gesamtbetrag der Stipendien 962 fl. 54 kr. Im Herbsttermin erschienen zur Ablegung der Maturitätsprüfung vier Candidaten, drei Abiturienten hatten die Prüfung aus je einem Gegenstande zu wiederholen, ein Externist unterzog sich der Prüfung mit Bewilligung des k. k. Landeschulrathes. Bei der am 24. September unter dem Vorsitze des k. k. Landeschulinspectors Herrn Josef Suman abgehaltenen mündlichen Prüfung wurden alle 4 Candidaten für reif erklärt. Im Schuljahre 1896/97 wurden die schriftlichen Prüfungen an den Tagen vom 10. bis 16. Juni abgehalten. Denselben unterzogen sich sämmtliche 16 Schüler der achten Classe. Die mündliche Prüfung wurde unter dem Vorsitze des k. k. Landeschulinspectors, Herrn Josef Suman, am 1., 2. und 3. Juli abgehalten. Derselben unterzogen sich alle 16 Candidaten, von denen drei ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, neun ein Zeugnis der Reife erhielten. Dreien wurde die Wiederholungsprüfung aus je einem Gegenstande bewilligt und einer wurde auf ein Jahr reprobiert. An der gewerblichen Fortbildungsschule wurden im ganzen 111 Schüler, und zwar: in den Vorbereitungscurs 50, in die erste Classe 33, in die zweite Classe 16, in den Curs für Handelslehrlinge 12 Schüler aufgenommen. Von diesen verblieben im Vorbereitungscurs 37, in der ersten Classe 31, in der zweiten 12, im Curs für Handelslehrlinge 10, im ganzen 90 Schüler. Den Unterricht besorgten vier Professoren des Obergymnasiums, der Oberlehrer von St. Michael und ein Lehrer der Weinbauschule in Stauden. Der Jahresbericht enthält außerdem viele bemerkenswerte Mittheilungen über Schulangelegenheiten.

(Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.) Das dritte Fest des XXIII. Bandes dieses unter der Leitung Seiner Excellenz des Präsidenten dieser Commission, Dr. Josef Alexander Freiherrn v. Helfert, erscheinenden ausgezeichneten Werkes weist folgenden reichen und fesselnden Inhalt auf: Römische Villa bei Nendeln im Fürstenthume Vechtenstein. Besprochen vom Conservator kais. Rathes S. Jenny. — Kunstkalthümer der Decanalkirche zu Auffig und in der Pfarre Neundorf bei Reichenberg zc. Besprochen vom Conservator Rudolf Müller. — Das Castell del Buon Consiglio zu Trient. Studie von Dr. Alois Bözl, III. — Kunstgeschichtliche Betrachtungen über das fürstbischöfliche Schloss zu Straßburg im Surthale. Vom Conservator Dr. Franz G. Hann.

— Die alten Töpferstätten beim Deutschbroder Thor in Caslau. Beschrieben vom Conservator Clem. Germa. — Kunsttopographisches aus Südtirol. Vom k. k. Conservator Dr. Hans Schmölzer. — Bericht über die vollzogene Restaurierung der alten Glasgemälde in der Beech-Kirche zu Graz. Von Alois Bözl. — Zur österreichischen Künstlergeschichte. Von Dr. E. Bernick. — Ein Relief aus Schloss Thalberg. Von Dr. Karl Vind. — Notizen. — Zahlreiche Illustrationen sind dem Texte beigegeben. — Pränumerationsbedingungen für den XXIII. Jahrgang der Neuen Folge der Mittheilungen: Mit Versendung durch die Buchhandlungen der ganze Jahrgang 8 fl., mit Versendung durch die k. k. Postämter der ganze Jahrgang 8 fl. 80 kr. Pränumerationen übernimmt auch die Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Feb. Bamberg.

(Ferial-Behercurs für Knabenhandarbeit.) An der ersten Wiener Schulwerkstätte des Vereines für Knabenhandarbeit in Oesterreich wurde gefehert der vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht subventionierte zehnte Ferialcurs für österreichische Lehrer durch Herrn Commerzienrath Blazincic als Obmann-Stellvertreter dieses Vereines eröffnet. Zum Eintritt in diesen Curs meldeten sich 90 Theilnehmer, von denen 68 aufgenommen wurden. Durch dieselben sind mit Ausnahme von Tirol alle Kronländer vertreten, und zwar kamen aus Nieder-Oesterreich fünf, Ober-Oesterreich zwei, Salzburg ein, Steiermark drei, Kärnten drei, Krain neun, Küstenland ein, Böhmen elf, Mähren sieben, Schlesien vier, Galizien zwölf, Bukowina sechs und Dalmatien vier Lehrer. Nach der Vorstellung des Lehrkörpers begrüßte Herr Director Bruhns die Theilnehmer, worauf sofort der Unterricht begann.

(Gewitter, Hagelschlag.) Gestern abends entlud sich ein heftiges Gewitter über Saibach und Umgebung und es gieng ein ausgiebiger Regenguß nieder, dem sich in den späteren Nachtrunden strichweise Hagelschlag beigesellte.

(Promenade-Concert.) Die Vortragsordnung des heute unter Tivoli stattfindenden Promenade-Concertes lautet: 1.) Gretsck: 82er-Marsch. 2.) Flotow: Ouverture zur Oper «Strabella». 3.) Frisel: «Am schönen Meeresstrande», Walzer. 4.) Doppler: Gebet und Chor der Türken aus der Oper «Wanda». 5.) Strauß: «Aus der Ferne», Polka mazur. 6.) Jschpold: «Neue Operettenschau», Potpourri.

(Brand.) Aus Stein wird uns mitgetheilt: Am 19. d. Mts. vormittags kam in der der Besitzerin Maria Loboda aus Podgora, Gemeinde Dolso, gehörigen, ungefähr 50 Schritte von dem Wirtschaftsgebäude entfernten Harze Feuer zum Ausbruche, wodurch die genannte

Besitzerin einen Schaden von 180 fl. erlitt. Dasselbe sofort durch die am Brandplatz errichtete freiwillige Feuerweh von Lustthal und durch die insassen localisiert wurde, entstand durch Umsturz des sieben Jahre alten Kaisersohnes Johann aus Podgora, welcher mit Händhölzchen (Spielzeug) Brandobject war nicht versichert.

(Aus dem Polizeirapporte.) Von den 21. d. M. wurden acht Verhaftungen vorgenommen und zwar drei wegen Trunkenheit, zwei wegen Streifens, zwei wegen Excesses und eine wegen Verletzung des Diebstahls.

(Einbruchsdiebstahl.) Heute nachmittags brachen unbekannte Thäter in die Parade der Marie Sulanc in der Schulallee ein und entführten Waren im Werte von ungefähr 30 fl.

(Einbruch durch Zigeuner.) Gegen 12 Uhr nachts brachen in das Haus des Johann Kalnisek in Unter-Fernik, Ortsgemeinde politischer Bezirk Krainburg, nach Ausschneiden des Fenstergitters und Ausschneiden einer Scheibe durch Zigeuner ein und versuchten einen Kasten im Wohnzimmer aufzubrechen. Durch die Hausbewohner erschreckt, ergriffen die Zigeuner, von welchen einer ein Gewehr bewaffnet war, die Flucht. Die Verhafteten einer Bande von 40 Personen mit sechs und acht Pferden, welche dem Steiner Bezirk angehört haben. Unter dieser Bande befand sich Johann Huborovic vulgo Tone aus Abelsdorf. Invgiltierung der Zigeunerbande wurde in dieser Weise eingeleitet.

(Versuchter Einbruch.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. versuchten zwei Unbekannte das Verkaufsgewölbe der Frau Maria Agnola in Saibach einzubrechen. Dieselben bogten die Schienen horizontal an der Thür auswärts zur Befestigung an, vermurthlich mit einer Hebestange, nach und drückten hiebei die Thür derart ein, daß sie einbringen ins Gewölbe möglich war. Frau Agnola, welche infolge des Geräusches wach und überzeugt wurde, vorgehe, blickte zum Fenster hinaus und bemerkte Männergestalten, und zwar eine kleinere bei der Thür und die zweite größere auf der Reichsstraße. Frau Agnola begab sich zur Thür und wurde wahr, daß dieselbe bereits durchbrochen sei. In laute Hilferufe aus, worauf die Thäter die Flucht ergriffen. Beim ersten Gewölbesprenger wurde eine Scheibe eingedrückt. In derselben Nacht wurde das Haus des Caspar Susterzik in Kleinitz ein eingedrungen. Die Thäter schrieben Fenster ausgehoben und an die Mauer an. Weiter wurde in das Wirtshaus des Caspar Susterzik einzubrechen versucht. Die Thäter wurden aber durch vorbeigehenden Tischlergehilfen Franz Kosak und welcher die Hausleute des Susterzik aufwachte, am Thortort ließen die Einbrecher einen Hund in den Stock zurück. Der Gendarmen gelang es, die Thäter der Person der Dienergehilfen Johann Oblat in der Triesterstraße zu ermitteln. Dvojak wurde ergriffen und dem Landesgericht eingeliefert.

(Vermiss.) Am 12. d. Mts. half ein 12 Jahre alte Besitzersohn Stefan Mencinger in der Woche in seinem Odel Johann Kavall auf die Alpe Wochu treiben. Dortselbst angekommen, fernte sich der Knabe um 11 Uhr vormittags von der Alpenhütte, um Blumen zu pflücken, ungefähr 12 Meilen weit und lehrte seither nicht zurück. Es wird daher der Knabe sich verirrt hat und abgefahren. 12. b. wird nach dem Bermittsten ununterbrochen gesucht, und es giengen am 18. d. wieder 31 Mal die Suche. Obwohl alle gefährlichen Stellen und eingehend durchsucht wurden, konnte von dem Knaben bisher keine Spur entdeckt werden.

(Ertrunken.) Der dreijährige Grundbesitzer Martin Kastelic aus Weissenbach bei Saibach wurde am 20. d. M. in die vor dem Hause befindliche Bach und ertrunken.

(Verunglückt.) Am 19. d. M. gegen 10 Uhr abends führte der 28jährige Besitzersohn Johann aus Kletsche, politischer Bezirk Stein, in das Mlinca-Wasser zwei Pferde baden, wobei die Pferde reitend in einen ziemlich tiefen Graben hiebei vom Pferde ins Wasser fiel und ertrank. Leiche wurde von den Ortsinsassen eine halbe Meile später im besagten Wasser aufgefunden.

(Der Ausstand der Triester) (Lasträger) ist allgemein geworden. 22 Schiffe sind mit Holz beladen sind, liegen im Hafen. Die Beschlüssen in einer Versammlung, die Abhaltung der Gewährung sämmtlicher Forderungen zu nehmen. Die kleineren Holzfirmen sind bereit, die größeren Firmen verhandeln. Hinweis auf die übermächtige Fiumaner Concessionen. Abgeordneter Dr. Fortis trägt die Einwirkung einzuwirken.

(Aus Rudolfswert) Die Mittheilung zu, dass dort ein slovenischer Viehhändler die Gründung begriffen ist und die betreffenden Behörden die Genehmigung bereits eingeleitet

Neueste Nachrichten.

Die Lage im Orient.

(Original-Telegramme.)

Paris, 21. Juli. Die Agence Havas meldet: Hier eingetroffene Nachrichten aus Constantinopel bestätigen, dass sich die Beschüsse der Pforte den Vorschlägen der Mächte in betreff der Grenzlinie genähert haben, wodurch die größte Schwierigkeit, welche sich dem Schlusse des Friedens entgegenstellt, vor ihrer Lösung stehe.

Kanea, 21. Juli. (Nebstung der Agence Havas.) Der Gouverneur begab sich gestern an Bord des russischen Admiralschiffes nach Methimno, um sich über die Aufhebungen zu informieren. Die Türken machten Samstag einen Ausfall aus der Stadt und griffen christliche Bewohner an, wobei sieben der letzteren getödtet, drei verwundet und einer geblendet wurde. Gestern griffen unbewaffnete Türken eine russische Transportcolonne an, welche Lebensmittel für die Christen führte. Die Soldaten hieben jedoch die Angreifer mit Kolbenschlägen zurück. Die Ruhe wurde durch die Intervention des Gouverneurs wieder hergestellt.

Constantinopel, 21. Juli. Die Botschafter erwarten in der morgigen Sitzung eine schriftliche Erklärung der türkischen Regierung bezüglich der Grenze. Die Aussichten in betreff des baldigen Friedensschlusses sind günstiger geworden.

Constantinopel, 21. Juli. Heute hat in Bukarest eine Reunion der Botschafter stattgefunden.

Telegramme.

Wien, 21. Juli. (Orig.-Tel.) Die Wiener Abendpost meldet: Der Finanzminister hat angeordnet, dass vom 1. August d. J. angefangen im Betriebe des k. k. Münzamtes die gegenwärtig zehn Stunden betragende Normalarbeitszeit auf neun Stunden täglich beschränkt werde. In jenen Fällen, in welchen die Arbeit über die Normaldauer hinausgeht, ist den Arbeitern jede über die Zeit von neun Stunden täglich im Dienste zugebrachte Stunde als Ueberstunde separat zu vergüten.

Meran, 21. Juli. (Orig.-Tel.) Gestern kamen keine Ruhestörungen vor. Die vom Untersecretär des Generalinspectors geführten Verhandlungen ergaben kein Resultat. Die Streikenden, deren Zahl 1200 beträgt, werden von der socialistischen Partei unterstützt.

Bergan, 21. Juli. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der deutsche Kaiser begab sich heute vormittags an Bord der Yacht »Hohenzollern« nach Gudvangen.

Belgrad, 21. Juli. (Orig.-Tel.) Nach Schlusse der Stupschtina begibt sich der König zu vierwöchentlichem Curgebrauche nach Karlsbad. Zugleich mit ihm reist Königin Natalie nach Biarritz. Nachher wird der König einige Zeit mit seiner Mutter in einem Seebade zubringen.

Angelommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 21. Juli. Baron Karlshausen, Gottschee. — v. Asboth, k. u. k. Oberlieutenant, f. Gem., Pevlje Sandtschal. — Polettini, milie; Bellini, kfm., Triest. — v. Kereky, Privat, Banof. — k. u. k. Linienchiffsführer, Pola. — Breitenstein, kfm., März. — Wien. — Pressl, k. k. Postmeister, Bazovica. — V. Vondaric-Papic, k. k. Postmeister und kfm., Selce. — J. Loncaric-Papic, Handelschüler, London. — Jagobic, Commis, Laibach.

Hotel Stadt Wien.

Am 21. Juli. Fährbrück, Ingenieur, Mödling. — Po. — Leibelmeier, Reich, Ficht und Eisler, kfm.; Fleischmann und Höfinger, Private, Wien. — Dr. Vint, Hof- und Gerichtsadvocat, Graz. — Kühnle, kfm., Berlin. — Schulz, Privat, Triest. — Breslau. — Gili, — Berner, Specht und Schent, Beamte, Triest. — Prammer, Bautechniker, Meran. — Mali, kfm., Triest.

Verstorbene.

Am 20. Juli. Amalia Badi, Private, 59 J., Auersbergplatz 2, Carcinoma uteri.

Eine Ripsgarnitur

grün, gut erhalten, dann zwei Tische, zwei Kästen etc. werden wegen Uebersiedelung verkauft. Nähere Auskunft in der Administration (3242) 2-1 dieser Zeitung.

Monatszimmer

im Innern der Stadt, gassenseitig, mit besonderem Eingange, wird, womöglich sammt Mittagkost, von einem soliden Herrn gesucht. Gefällige Anträge unter A. B. C. 100. Hauptpost restante Laibach erbeten. (3244)

Junger Commis

der deutschen und der slovenischen Sprache mächtig, findet in einem Spezerei- und Delicatessen-Geschäft Aufnahme.

Offerte mit Photographie sind unter J. C. P. Hauptpost Laibach einzusenden. (3239) 3-1

Wohnungen

mit drei Zimmern und Zugehör sind für August Rathhausplatz Nr. 24 zu vermieten. (3240) 2-1

Am 21. Juli. Victor Kosmac, Postamtsdienersohn, 3 Mon., Wienerstraße 7, Darmtarrh.

Im Civilspitale.

Am 14. Juli. Anton Pirce, Arbeiter, 28 J., Tubercul. pulm.

Am 15. Juli. Francisca Pdesar, Arbeiterin, 25 J., Insufficiencia valv. dortae. — Stefan Kotaj, Kaislersohn, 19 J., Phämie. — Marianna Kunstl, Magd, 60 J., Herzbeutel-Wassersucht.

Am 19. Juli. Johann Medic, Arbeiter, 25 J., Vulus sclop. abdom.

Im Siechenhause.

Am 18. Juli. Theresia Bremzar, Arbeiterwitwe 83 J., Marasmus senilis.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 21. Juli. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 12 Wagen mit Heu und Stroh, 15 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wrt. H. fr.	Wrs. H. fr.		Wrt. H. fr.	Wrs. H. fr.
Weizen pr. Hektolit.	9.—	9 50	Butter pr. Kilo	— 84	—
Korn	6 30	6 75	Eier pr. Stück	— 2	—
Gerste	5.—	5 50	Milch pr. Liter	— 10	—
Hafer	6 30	6 80	Rindfleisch pr. Kilo	— 64	—
Halbfrucht	—	—	Kalbfleisch	— 56	—
Heiden	7 50	8 50	Schweinefleisch	— 64	—
Hirse	7.—	6.—	Schäpffenfleisch	— 40	—
Kukuruz	5 20	5 50	Hühnel pr. Stück	— 40	—
Erdäpfel	3.—	—	Tauben	— 15	—
Linjen	11.—	—	Heu pr. M.-Ctr.	1 78	—
Erbsen	11.—	—	Stroh	— 1 60	—
Fisolen	9.—	—	Holz, hartes pr. Klafter	6 30	—
Rindschmalz Kilo	— 94	—	— weiches	4 50	—
Schweineschmalz	— 70	—	Wein, roth, pr. Hfl.	— 24	—
Speck, frisch	— 70	—	— weißer	— 30	—
— geräuchert	— 68	—			

Lottoziehung vom 21. Juli.

Prag: 14 47 65 17 34

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0. G. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimeter
21.	2 U. N.	730.1	22.0	W. zml. st.	fast bewölkt	
	9 U. M.	730.9	20.0	SW. schwach	Gewitter	
22.	7 U. M.	734.5	16.5	N. schwach	bewölkt	38.2

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 20.2°, um 0.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowski Ritter von Wischegrad.

Seiden-Damaste 65 kr.

bis fl. 14.65 pr. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 35 kr. bis fl. 14.65 pr. Met. — glatt, gestreift, carriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Doppelpost Briefporto nach der Schweiz. G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hofl.), Zürich. (1140) 6-3

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher und warmer Theilnahme anlässlich des unerföhllichen Verlustes unseres innigst geliebten Gatten, beziehungsweise Bruders und Onkels, des wohlgeborenen Herrn

Willibald Bregar

sowie für die vielen schönen Kranzspenden und das sehr zahlreiche Beileide zur letzten Ruhestätte sprechen wir insbesondere dem hochgeborenen Herrn Landespräsidenten Baron Hein, der hohen k. k. Landesregierung und der übrigen k. k. Beamten, sowie überhaupt allen, welche sich am Leichenbegängnisse theilgenommen, unseren innigsten, tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Eisenpillen

mit Chocolate-Ueberzug

aus der »Mohren-Apotheke«, Wien, Tuchlauben, anerkannt vorzügliches Eisenmittel, vom Organismus leicht assimilierbar, angenehm zu nehmen.

Eine Orig.-Schachtel mit 100 Stück 75 kr.

Alleiniges Depöt für Laibach:

Adler-Apotheke

des Mr. Ph. Mardetschlaeger

in Laibach (327) 50-26

neben der eisernen Brücke.

Dieselbst auch Depöt aller chirurg. Verbandstoffe en gros und en détail, ebenso die bekannten chirurg. Gebrauchs- und Kranken-Apparate billigst.

Medicinische Klinik der königlichen Universität zu Genua.

Herrn Apotheker Piccoli

Laibach.

Ihre Magentinctur wurde auf der Klinik und Poliklinik vielseitig erprobt und hat sich als ein ausgezeichnetes, tonisches Mittel für den Magen erwiesen, insbesondere in jenen Fällen von Appetitlosigkeit, die von anämischen Zuständen verursacht wird.

(2889) 4

Der Director der Klinik:

Prof. Ed. Maragliano m. p.

Genua, 28. Juni 1897.

Vabilo

na

izvanredni občni zbor

okrajne bolniške blagajne ljubljanske

ki se bode vršil

v telovadnici I. mestne deške ljudske šole v Komenskega ulici

dné 1. avgusta 1897, ob 9. uri dopoldne

s sledecim vzporedom:

- 1.) poročilo načelnitva;
- 2.) poročilo nadzornitva;
- 3.) eventualni nasveti.

V Ljubljani, dné 22. julija 1897.

Načelnitvo.

Einladung

zur

ausserord. Generalversammlung

der Laibacher Bezirks-Krankencasse

welche

am 1. August 1897 um 9 Uhr vormittags

in der Turnhalle der I. städtischen Knaben-Volksschule in der Komenskygasse

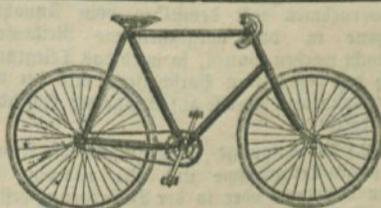
mit folgender Tagesordnung stattfindet:

- 1.) Bericht des Vorstandes;
- 2.) Bericht des Aufsichtsrathes;
- 3.) eventuelle Anträge.

(3243)

Laibach, den 22. Juli 1897.

Der Vorstand.



Kataloge gratis und franco.

Die besten, feinsten u. elegantesten Fahrräder

sind

Dürkopps „Diana“

Vertreter für Krain:

Johann Jax, Laibach, Wienerstrasse 13.

Unterricht im Radfahren

wird jedem Käufer auf der eigenen Fahrbahn kostenlos ertheilt.

(1406)

20-17

Course an der Wiener Börse vom 21. Juli 1897.

Nach dem officiellen Course

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for Staats-Anleihen, Eisenbahn-Anleihen, Prioritäts-Obligationen, and Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

Donnerstag den 22. Juli 1897.

(2971) 3-3 Nr. 26.649.

Ausmachung.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 25. Juni 1897, Z. 33.948, werden im nachstehenden die Neuerungen, welche auf Grund der Beschlüsse der internationalen Telegraphen-Conferenz von Budapest 1896 mit 1. Juli l. J.

im Telegraphendienst, und zwar für den internen, sowie für den Verkehr mit dem Auslande, in Wirksamkeit getreten sind, verlautbart.

A. Betrieb im allgemeinen.

1.) Dem telegraphierenden Publicum stehen nunmehr bei der Abfassung von Telegrammen folgende allfällige Angaben, beziehungsweise conventionele Zeichen zur Verfügung:

Dringend oder (D), Antwort bezahlt oder (RP), Antwort bezahlt x Worte oder (RPx), dringende Antwort bezahlt oder (RPD), dringende Antwort bezahlt x Worte oder (RPDx), Collationierung oder (TC), Telegramm mit telegraphischer Empfangsanzeige oder (PC), Telegramm mit postalischer Empfangsanzeige oder (PCP), Nachsenden oder (FS), Post, Post recommandiert oder (PR), Vote, Vote bezahlt oder (XP), Vote bezahlt x fr. oder (XP fr. x), Vote bezahlt, Botenlohn telegraphisch anzeigen oder (XPT), Vote bezahlt, Botenlohn brieflich anzeigen oder (XPP), offen zustellen oder (RO), zu eigenen Händen zustellen oder (MP), telegraphlagernd oder (TR), postlagernd oder (PG), postlagernd recommandiert oder (PGR), x Adressen oder (TMx), alle Adressen übermitteln.

Hienach sind in Wegfall gekommen PP und EP, neu eingeführt worden PC, PCP, XP fr. x, XPT, XPP, TR, PG, PGR und TMx, während CR fortan nur für die vom Anfunftsamte auszufertigende telegraphische Empfangsanzeige selbst in Anwendung kommen wird.

2.) Zu den Sprachen, welche bei der internationalen telegraphischen Correspondenz in offener Sprache (en language clair) Verwendung finden können, sind nunmehr hinzugekommen: annamitisch (quoc ngu), luxemburgisch und slavonisch.

3.) Durch die Einschaltung von Handelsmarken in den Text eines im übrigen zur Gänze in offener Sprache abgefaßten Telegrammes wird der Charakter des letzteren als eines Telegrammes in offener Sprache nicht geändert.

4.) In Telegrammen, welche ganz oder theilweise in verabredeter Sprache (en language convenu) abgefaßt sind, dürfen Eigennamen nur insoweit vorkommen, als sie darin mit ihrer Bedeutung in offener Sprache angewendet sind. Jene Eigennamen jedoch, welche in dem vom internationalen Telegraphen-Bureau in Bern herausgegebenen officiellen Wörterbuche vorkommen, sind hierlands mit einer verabredeten Bedeutung zugelassen.

5.) Das in Punkte 4.) erwähnte Wörterbuche ist — entgegen den auf der Pariser Konferenz von 1890 diesfalls getroffenen Vereinbarungen — erst nach entsprechender Ergänzung von einem durch eine spätere Konferenz zu bestimmenden Zeitpunkte angefangen, für die Abfassung von Telegrammen in verabredeter Sprache obligatorisch in Gebrauch zu nehmen.

6.) Die Anwendung von Buchstaben oder Buchstabengruppen mit geheimer Bedeutung in Privattelegrammen in chiffrierter Sprache (en

language chiffré) bleibt unterjagt; indes sind die in Handelsmarken angewendeten Buchstaben sowie jene, welche die Zeichen des allgemeinen Handesober darstellen und in den semaphorischen Telegrammen vorkommen, nicht als Buchstaben mit geheimer Bedeutung anzusehen.

7.) In einem und demselben Privattelegramme können fortan die offene, die verabredete und chiffrierte Sprache nebeneinander angewendet werden; bei derlei (gemischten) Telegrammen werden, wenn dieselben zum Theile in offener, zum Theile in verabredeter Sprache abgefaßt sind, die in offener Sprache abgefaßten Partien als in verabredeter Sprache abgefaßt behandelt, während bei den zum Theile in offener, zum Theile in chiffrierter Sprache abgefaßten Telegrammen in chiffrierter Sprache abgefaßten Partien als in offener Sprache abgefaßt behandelt werden.

8.) Als letztes Wort der Adresse soll im allgemeinen der Name des Bestimmungs-Telegraphenamtes figurieren. Auf diesen Namen darf nur der Name des Bestimmungslandes oder des Bestimmungsgebietes, eventuell diese beiden Namen folgen. Vorkommend muß der Name des Bestimmungsgebietes jenem des Bestimmungsamtes unmittelbar angeschlossen werden, der Name des Bestimmungslandes dagegen das letzte Wort der Adresse bilden.

Die Telegraphen-Annahmestellen sind beauftragt, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Absender des Telegrammes die Worte der Adresse durch Nummerierung oder durch andere Verjeunungszeichen in die vorgeschriebene Reihenfolge zu bringen, welche bei der ersten telegraphischen (eventuell telephonischen) Weiterbeförderung des Telegrammes genau einzuhalten ist.

Hienach wird z. B., «Richard Höfinger, Wien, Türkenstraße 14» in die Form «Richard Höfinger, Türkenstraße 14, Wien», «Richard Höfinger, Triest, piazza grande 5» in die Form «Richard Höfinger, piazza grande 5, Triest», «Richard Höfinger, Karlsbad, Villa Meran» in die Form «Richard Höfinger, Villa Meran, Karlsbad», «Henri Gauthier Tache Perse, place concordie 45» in die Form «Henri Gauthier, 45 place concordie Tache Perse», «Henri Gauthier Schwyz Steinen» in die Form «Henri Gauthier Steinen Schwyz», «Henri Gauthier Pouzols France Aude 20 rue d'eglise» in die Form «Henri Gauthier 20 rue d'eglise Pouzols Aude France» zu bringen sein.

Wenn die Worte einer vorschriftswidrig abgefaßten Adresse aus irgend einem Grunde weder vom Absender des Telegrammes, noch im Einvernehmen mit demselben vom Annahmestelle in die vorgeschriebene Reihenfolge gebracht werden können, so wird das Telegramm nach den bestehenden Vorschriften mit der vorschriftswidrigen Adresse auf Gefahr des Absenders befördert.

9.) Berichtigungs-, Ergänzungs- oder Annullierungs-Telegramme und alle anderen, auf schon beförderte oder in der Beförderung befindliche Telegramme bezughabenden Mittheilungen müssen, wenn sie an ein Telegraphenamt adressiert sind, in Form von taxierten Dienstnotizen ausschließlich von Amt zu Amt gewechselt werden. In soweit diese Dienstnotizen das Begehren des Adressaten eines Telegrammes um Wiederholung desselben oder eines Theiles desselben wegen muthmaßlich irriger Uebersmittlung zum Gegenstande haben, tragen sie den Vornamen SR, in allen übrigen Fällen den Vornamen ST.

10.) Die Rückerstattung der für Berichtigungs-telegramme der einen oder anderen Art bezahlten Taxen (eventuell bloß des nach Worten berechneten Theiles derselben) wird hinfort im ganzen Bereiche der Telegraphen-Union ohne Rücksicht darauf, ob das Ursprungs-Telegramm ein gewöhnliches oder ein solches mit Collationierung ist, dann erfolgen, wenn die betreffenden taxierten Dienstnotizen durch im Telegraphendienst unterlaufene Fehler veranlaßt erscheinen.

11.) Die Wortzahl eines Telegrammes wird im Falle einer Differenz zwischen der der Taxierung zur Grundlage dienenden Wortzahl und der Zahl der wirklich vorhandenen Worte im dienstlichen Eingange nunmehr in Bruchform zum Ausdruck gelangen, wobei der Zähler die Zahl der Taxworte, der Nenner jene der wirklich vorhandenen Worte anzeigt.

12.) Die Zeit der Aufgabe eines Telegrammes wird hinfort im Bereiche des europäischen Taxierungsverfahrens aus dem dienstlichen Eingange, und zwar aus den der Nummer des Telegrammes folgenden drei Zahlen, welche den Monatstag die Stunde und die Minute der Aufgabe am Vormittage (V) oder am Nachmittage (N) angeben, genau zu ersehen sein.

13.) In Hinfunft wird nicht allein bei den mittelst Hughes' Typendruckapparates selbst ausgefertigten, sondern auch bei den mittelst des Morse- Zeichenapparates beförderten, handschriftlich ausgefertigten Telegrammen ein Doppelstrich angewendet sein, um den dienstlichen Eingang von den allfälligen Angaben, diese von der Adresse, diese vom Texte und den Text von der Unterschrift zu trennen, und ein Kreuz, um den Schluß anzuzeigen.

14.) Der volle Betrag für die vorausbezahlte, aber nicht effectuierte telegraphische Antwort wird nunmehr auch im Bereiche des europäischen Taxierungsverfahrens über Ansuchen der Partei dem Absender des Ursprungs-telegrammes unter der Bedingung zurückerstattet, daß die bezügliche Anweisung sich noch im Besitze der Telegraphen-Verwaltung befindet, welche dieselbe ausgefertigt hat, oder dieser Verwaltung vor Ablauf einer Frist von drei Monaten vom Tage der Ausfertigung an zurückgestellt wird.

15.) Falls ein Telegramm mit bezahlter Antwort vom Anfunftsamte über die Grenzen des Staates, dem dieses Amt angehört, weitergesendet wird, so hat in Hinfunft das Amt, welches die Weiterbeförderung veranlaßt, den für die Antwort vorausbezahlten Betrag zum Zwecke der Behändigung an den Adressaten dem neuen Anfunftsamte zu überweisen.

16.) Telegramme können nunmehr über Verlangen des Absenders oder des Adressaten auch über den Bereich des europäischen Taxierungsverfahrens hinaus nachgesendet werden; doch kann der Absender eines nachsendenden Telegrammes auf keinen Fall eine Antwort auf dieses Telegramm vorausbezahlen oder eine Empfangsanzeige verlangen.

Geht das Ansuchen um Nachsendung eines Telegrammes vom Adressaten oder von einer zur Empfangnahme von Telegrammen an seiner statt ermächtigten Person aus, so muß daselbe schriftlich oder mittelst einer taxierten Dienstnotiz (ST) gestellt werden. Wer ein derartiges Ansuchen einbringt, verpflichtet sich, die durch das neue Bestimmungsamt etwa nicht eingebrachten Gebühren zu begleichen. Uebrigens hat jene Person, welche ein Telegramm nachsenden läßt, das Recht, die Nachsendungsgebühr selbst zu begleichen,

wofern das Telegramm nur an einem Orte gesendet werden soll und eine allfällige Weiterbeförderung nach demselben Orte nicht vorliegt.

17.) Bezüglich der Vorausbezahlung des Botenlohnes bedeutet hinfort, vor dem Eintreffen des Telegrammes, die einfache XP, daß der Absender die Anfunftsverwaltung schon vorher in Bern für den allgemeinen Verkehr, wie bisher, bloß für den außereuropäischen Verkehr, bekannt gegebene Kosten der Beförderung mit Eilboten bereits bezahlt hat;

XP mit beigefügtem Francs und Centimes, z. B. XP 1.25, daß der Absender die ihm in anderen Orten durch Verlautbarung seitens des internationalen Telegraphen-Bureau in Bern bekannt gegebene Kosten der Beförderung mit Eilboten bereits bezahlt hat;

XPT, daß der Absender die Beförderung mit Eilboten bezahlt, den Betrag derselben im telegraphischen Eingange durch ein vorauszubehaltendes Botenlohn anstatt wie bisher ein zehnwortiges Botenlohn anzuzeigen will;

XPP, daß der Absender einen Betrag von 25 fr. (für alle Fälle) die Kosten der Beförderung mit Eilboten und den Betrag derselben im postalischen Eingange durch einen mittelst Briefmarken versehenen recommandierten Brief anbringen will.

Die bisherige Bestimmung, Telegramme mit XP im telegraphischen Eingange und Beförderung einer die Kosten bedingenden Empfangsanzeige, bedingt, daß die bezügliche Anweisung sich noch im Besitze der Telegraphen-Verwaltung befindet, welche dieselbe ausgefertigt hat, oder dieser Verwaltung vor Ablauf einer Frist von drei Monaten vom Tage der Ausfertigung an zurückgestellt wird.

18.) Es ist vorgejagt worden, die Hinfunft der Empfänger einer telegraphischen Antwort, welche dem factischen Postanweise von dem factischen Empfänger des Telegrammes erlangt, wie der Adressat eines telegraphischen Telegrammes.

19.) Die Frist, innerhalb welcher ein europäisches Telegramm zugestellt werden muß, wird nunmehr für dasselbe wegen der Hinfunft der Empfänger einer telegraphischen Antwort, welche dem factischen Empfänger des Telegrammes erlangt, wie der Adressat eines telegraphischen Telegrammes, auf drei Stunden verlängert, und findet die 48stündige Frist für den Verkehr mit jenen Ländern, welche, obgleich nicht zu Europa gehören, noch das europäische Taxierungsverfahren anwenden. Für den außereuropäischen Verkehr bleibt diese Frist mit sechs Stunden festgesetzt.

20.) Für den Bereich des europäischen Taxierungsverfahrens erscheint nunmehr die Reclamationsfrist von zwei auf drei Stunden verlängert, und die Beförderung der Aufgabe des Telegrammes, welche, obgleich nicht zu Europa gehören, noch das europäische Taxierungsverfahren anwenden, für den außereuropäischen Verkehr bleibt diese Frist mit sechs Stunden festgesetzt.

B. Wortzählung und Taxierung.

21.) Die bisher nur für den europäischen Taxierungsverfahrens gestandenen Bestimmungen, wonach die Länge des einfachen Wortes in der Wortzählung mit 15 Schriftzeichen nach dem Wortstamme, jener der einfachen Zahl mit fünf